



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Prittriching stammt aus dem Jahre 1990 und wurde bisher 5 Mal geändert. Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Änderungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2021, TOP 6, gefasst. Die beschlossenen Änderungsbereiche waren damals das Baugebiet „Bachanger II“ in Winkl und der Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Erlenweiherhof“. Der Vorentwurf für die geplante Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Dies konnte aufgrund der Novellierung des BauGB nicht umgesetzt werden.

Deshalb hat der Gemeinderat Prittriching in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 beschlossen eine gesamte Überarbeitung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Dies beläuft sich auf die folgenden 36 Änderungsbereiche.

1. Änderungsbereich Au
2. Änderungsbereich Leitenberg
3. Änderungsbereich Sportplatz + Umspannwerk
4. Änderungsbereich Wertstoffhof, Westring, Lechstraße
5. Änderungsbereich WZV-Brunnen
6. Änderungsbereich ehemalige Kiesgruben Prittriching
7. Änderungsbereich Brunnen 2
8. Änderungsbereich Wasserwerk Prittriching
9. Änderungsbereich Brunnen 1
10. Änderungsbereich Assisi-Kapelle
11. Änderungsbereich Flur „Hausänger“
12. Änderungsbereich zwischen Birken- und Bgm.-Franz Ditsch-Straße
13. Änderungsbereich Süd-Östlich des Rathauses und Lechfeldstraße
14. Änderungsbereich zwischen Haupt- und Sonnenstraße, sowie zwischen Haupt- und Schulstraße
15. Änderungsbereich zwischen Jahn- und Sonnenstraße, sowie zwischen Jahn- und Schulstraße
16. Änderungsbereich Haydn- und Verdistrasse
17. Änderungsbereich Mozartstraße
18. Änderungsbereich Kirchbergstraße
19. Änderungsbereich Obere Au und Hauptstraße-Nord
20. Änderungsbereich zwischen Bad- und Lechfeldstraße
21. Änderungsbereich Winkl, Erlenweiherhof
22. Änderungsbereich Winkl, Hattenhofener Straße und Kapellenweg
23. Änderungsbereich Winkl, Lindenstraße
24. Änderungsbereich Winkl, Hohlweg
25. Änderungsbereich Winkl, Gemeindegrenze am nordwestlichen Ortsrand

26. Änderungsbereich Winkl, Baugebiet Bachanger I + II
27. Änderungsbereich Winkl, Baugebiet Mühlanger
28. Änderungsbereich südlich von Winkl
29. Änderungsbereich Gemeindegrenze westlich der Kr LL 7 zwischen Prittriching und Scheuring
30. Änderungsbereich 20 kV-Freileitungen
31. Änderungsbereich Lechstaustrufen 21 und 22, sowie 110 kV-Freileitungen
32. Änderungsbereich Bodendenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
33. Änderungsbereich Baudenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
34. Änderungsbereich Naturdenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
35. Änderungsbereich Überschwemmungsgebiete
36. Änderungsbereich Ökokonto und Ausgleichsflächen

Der vom Gemeinderat am 11.04.2024 gebilligte Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching in der Zeit

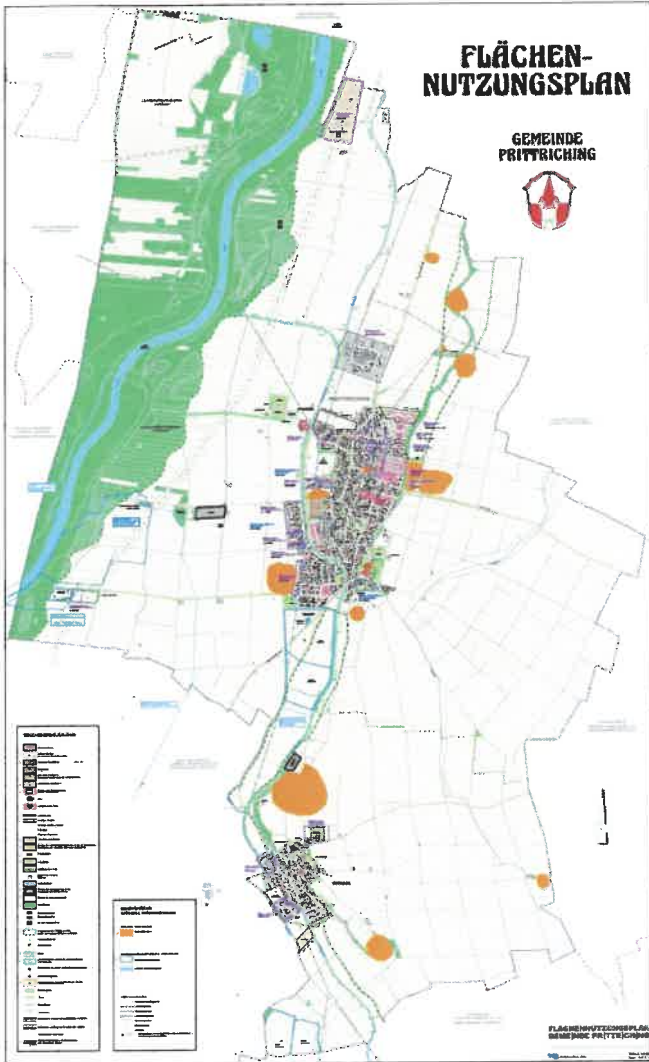
vom 12. August 2024 bis einschließlich 20. September 2024

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

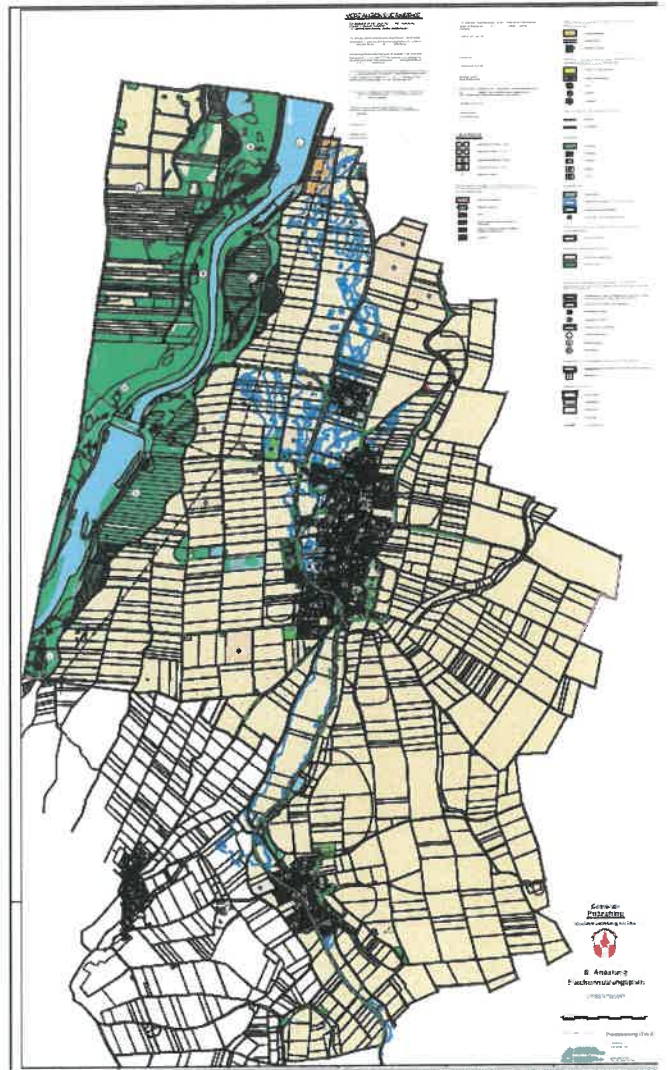
Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> auf der Homepage der Gemeinde Prittriching eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



bestehender Flächennutzungsplan



6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Prittriching, den 08.08.2024

Gemeinde Prittriching

Christian Weber

Christian Weber
2. Bürgermeister



Aushang vom 09.08.2024 bis 23.09.2024